

41  
Grundbuch, Grund- und  
Gebäudekataster

## Zusatzdienste für freiberuflich tätige Techniker/Technikerinnen und Notare/Notarinnen



Abteilung 41  
Grundbuch, Grund- und  
Gebäudekataster  
Giorgio-Ambrosoli-Platz 16  
I-39100 Bozen

T 0471 417 300  
F 0471 417 309

[abteilung.41@provinz.bz.it](mailto:abteilung.41@provinz.bz.it)

Texte und Redaktion:  
Dr. Ing. Klaus Gänsbacher,  
Dr. Maria Johanna Widmann und  
Dr. Brigitte Durnwalder

Gestaltung:  
[www.saletabacchi.com](http://www.saletabacchi.com)

[www.openkat.it](http://www.openkat.it)  
[www.catastobz.it](http://www.catastobz.it)



## 1.0 Telematische Sendung

Mit der Funktion telematische Sendung können freiberuflich Tätige sowie Notare und Notarinnen verschiedene Anträge und Meldungen digital über das Openkat-Portal an die Katasterämter übermitteln.

Für die Umschreibungsanträge, die mit dem Programm Docfa notai erstellt werden müssen, ist die telematische Sendung für Notare und Notarinnen obligatorisch. Die telematische Übermittlung der Neubauanmeldungen und Änderungs-meldungen (Docfa für Freiberufler) erfolgt momentan noch auf freiwilliger Basis. Allerdings ist die telematische Sendung der Meldung kostengünstiger als die persönliche Abgabe derselben im Katasteramt.

Im Grundkataster (Pregeo) ist die telematische Sendung ebenfalls möglich. Die Teilungspläne müssen jedenfalls vom Techniker oder der Technikerin digital unterzeichnet sein.

Die Grundrisse des Gebäudekatasters stehen über Openkat nicht zur Verfügung. Allerdings können die freiberuflich tätigen Benutzer und Benutzerinnen, die über die notwendigen technischen und rechtlichen Voraussetzungen verfügen, mittels telematischer Sendung einen Antrag um Einsichtnahme in einen Grundriss an das Katasteramt übermitteln. Das Amt überprüft den digital unterzeichneten Antrag und stellt den gewünschten Grundriss online über Openkat im Benutzerbereich des Antragstellers bzw. der Antragstellerin zum Download zur Verfügung.

Durch die telematische Sendung entstehen für freiberuflich tätige Techniker und Technikerinnen oder Notare und Notarinnen große Vorteile. So ist es nicht mehr notwendig, dass die Meldungen und Anträge persönlich bei den verschiedenen Katasterämtern eingereicht werden, was eine beträchtliche Zeit- und Kostenersparnis mit sich bringt. Anträge und Meldungen können jederzeit unabhängig von den Bürozeiten eingereicht werden. Die räumliche Distanz zum zuständigen Amt spielt keine Rolle mehr. Die Annahme der Anträge und die formelle Überprüfung derselben laufen einheitlich und standardisiert ab.

Die Anträge und Meldungen werden – wo erforderlich versehen mit der digitalen Unterschrift des Technikers/der Technikerin oder des Notars/der Notarin – elektronisch an das zuständige Amt übermittelt (bei den Umschreibungsanträgen zusammen mit einer vollständigen Kopie der notariellen Urkunde). Die telematische Sendung ersetzt dabei den Schriftverkehr von Papierdokumenten, d.h. die Dokumente auf Papier müssen nicht mehr nachgereicht werden.

Die Kosten für die Anträge und Meldungen werden direkt vom bearbeitenden Katasteramt berechnet (Gebühren, Steuern usw.). Unter „Telematische Sendung“ – „Verzeichnis der Aktenbündel“ können sämtliche Sendungen abgerufen und im Detail eingesehen werden (Erledigungsstand des Aktenbündels, Datum der Eintragung, verrechneter Betrag usw.). Somit sind alle Arbeitsschritte des Antragstellers bzw. der Antragstellerin und des öffentlichen Amtes jederzeit nachverfolgbar.

Die Bezahlung der geschuldeten Beträge für die durchgeführten telematischen Sendungen erfolgt alle drei Monate durch die Openkat-Abrechnung.

## 1.1 Docfa für Freiberufler – Programm zur Erstellung der Neubauanmeldungen und der Änderungsmeldungen des Gebäudekatasters

Mit der Software Docfa für Freiberufler können die Neubauanmeldungen, die Änderungsmeldungen sowie die Meldungen von Zubauten zu städtischen Gebäuden elektronisch erstellt werden. Das Programm richtet sich an alle freiberuflich Tätigen, die laut Gesetz die Katastermeldungen bei den zuständigen Ämtern des Gebäudekatasters der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol vorlegen müssen.

Die Software kann kostenlos von der Webseite der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol [www.openkat.it](http://www.openkat.it) unter dem Menüpunkt Software-Produkte heruntergeladen werden.

Docfa für Freiberufler umfasst:

- > das Formblatt D
- > das Formblatt 1N (I. und II. Teil)
- > das Formblatt 2N (I. und II. Teil)
- > die Grundrisse
- > den Übersichtsplan

Docfa für Freiberufler ermöglicht die Meldung von Liegenschaftseinheiten der Katastergruppen A, B, C, D und E und der nachstehend angeführten Liegenschaftseinheiten mit Sonderzweckbestimmung: F01 - Städtische Zone, F02 - Beschädigtes oder zerstörtes Gebäude, F03 - Einheit im Bau, F04 - Einheit im Zuge der Zweckbestimmung, F05 - Terrasse.

Den Angaben der Formblätter 1N II. Teil werden die Maße der Liegenschaftseinheiten entnommen. Dies ermöglicht eine genauere Bestimmung der Katasterfläche, welche als Parameter für die Festlegung des Katasterertrags der Liegenschaftseinheiten vorgesehen ist.

### CAD-Vorlage (Template)

Das CAD-Template wird vom Katasteramt für die Erstellung der grafischen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Vorlage enthält ganz bestimmte Einstellungen und dient als Zeichendatei für neue Grundrisse und neue Übersichtspläne. Die richtige Verwendung der CAD-Vorlage ist Voraussetzung für die Annahme des Aktenbündels.

Die CAD-Vorlage sieht das Format DXF, Version 2000, vor. Dieser Standard ist mit den meisten von den Freiberuflern/innen benutzten CAD-Programmen kompatibel.

Der Docfa-Meldung muss ein vektorieller Plan beigelegt werden. Bei der Übermittlung der Meldung an das Katasteramt wird mittels Web-Service - vorausgesetzt, dass dieser die vektoriellen Pläne korrekt verarbeiten kann - eine Raster-Zeichnung im TIF-Format produziert, welche in der Datenbank des Katasters archiviert wird. Sollten die mit dem eigenen CAD-Programm erstellten vektoriellen Grundrisse und Übersichtspläne nicht den Vorgaben entsprechen, werden sie automatisch abgelehnt.

### Katastergrundriss

Der Katastergrundriss ist eine grafische Unterlage im Format A3 und dient zur Darstellung der einzelnen Liegenschaftseinheit. Er besteht aus einem oder mehreren Grundrissblättern (standardisierte A3-Vordrucke) und wird im Normalfall im Maßstab 1:200 erstellt.

Für jedes Grundrissblatt muss eine eigene DXF-Datei erstellt und in das Programm importiert werden. Dabei wird vom System überprüft, dass das DXF-Blatt den vorgesehenen Eigenschaften entspricht. Für die Zeichnung des Grundrisses muss die vom Kataster zur Verfügung gestellte Vorlage (CAD-Template) verwendet werden.



### Übersichtsplan

Der Übersichtsplan einer städtischen Liegenschaft besteht in einem Plan des gesamten Gebäudes, auf welchem die verschiedenen Baueinheiten angezeigt werden. Er enthält nur die wesentlichen grafischen Elemente, welche in einem geeigneten Maßstab gezeichnet werden müssen, damit ein gesamtes Stockwerk auf einem A3-Vordruck dargestellt werden kann.

Auf dem Übersichtsplan müssen die Bezugspunkte für die eindeutige Ausrichtung des Gebäudes festgelegt werden, welche als Bezug für die Darstellung der einzelnen Liegenschaftseinheiten in den Grundrissen dienen.

### Erstellen von Unterlagen

Die Daten werden erfasst, indem die verschiedenen Abschnitte der Meldungen der Reihe nach ausgefüllt werden.

Bei einer Neubauanmeldung oder einer Neubauanmeldung von Zubauten wird das Docfa-Dokument erstellt, indem ein Formblatt D1 für jede Gruppe von Inhabern, das Formblatt 1N Teil I, die Formblätter 1N Teil II und/oder 2N Teil I und II (je nachdem, wie viele Einheiten betroffen sind und um welche Katasterkategorie es sich handelt) ausgefüllt werden. Für Einheiten der Kategorie F, denen aufgrund ihrer Besonderheit kein Katasterertrag zugewiesen wird, kann nur der Vordruck D1 erstellt werden.

Bei einer Änderungsmeldung muss ein einziges Formblatt D, das Formblatt 1N Teil I, die Formblätter 1N Teil II und/oder 2N Teil I und II (je nachdem, wie viele Einheiten betroffen sind und um welche Katasterkategorie es sich handelt) ausgefüllt werden.

#### Im Detail:

Für jede Liegenschaftseinheit der Kategorien A, B und C müssen folgende Vordrucke erstellt werden:

> ein Formblatt 1N Teil II.

Außerdem muss ein Formblatt 1N Teil I für des gesamte Gebäude eingegeben werden. Die Katasterfläche wird automatisch aufgrund der Maßangaben in den Formblättern 1N Teil II berechnet.

Für jede Liegenschaftseinheit der Kategorien D und E müssen folgende Vordrucke erstellt werden:

> ein Formblatt 2N Teil I

> mindestens ein Formblatt 2N Teil II (Gebäudekörper) für jeden Vordruck 2N Teil I.

Das Ausfüllen einer Docfa-Meldung erfordert nachstehende Angaben:

- > allgemeine Angaben betreffend die Erklärung;
- > Angaben zu den Inhabern von dinglichen Rechten auf die katastermäßig zu erfassenden Liegenschaften (Neubauanmeldungen);
- > Katasterkennzahlen der zu erstellenden, zu löschenden oder zu ändernden Liegenschaften;
- > Angaben zum Techniker/zur Technikerin;
- > Angaben zu den Rechtsinhabern, die Zustellungsempfänger sind;
- > Angaben zu den Formblättern 1N (I. und II. Teil);
- > Angaben zu den Formblättern 2N (I. und II. Teil);
- > die planimetrischen Daten.

Die Interaktion zwischen Benutzer und Software erfolgt durch eine einfache grafische Schnittstelle. Es wird außerdem eine Online-Hilfe angeboten, die genaue Anweisungen zum Ausfüllen sämtlicher Abschnitte eines Dokuments liefert.

Der Benutzer bzw. die Benutzerin kann die Software personalisieren, indem die Angaben zur eigenen Person gespeichert werden. Diese Daten müssen somit beim Ausfüllen neuer Dokumente nicht jedes Mal wieder eingegeben werden.

#### Verfügbare Funktionen

- > Erstellen einer neuen Urkunde
- > Öffnen einer bereits erfassten Urkunde zur weiteren Bearbeitung
- > Löschen einer bereits bestehenden Urkunde
- > Import in die Archive des Programms einer bereits erfassten Urkunde, die auf der Festplatte des Rechners oder auf einem externen Speicher vorhanden ist
- > Export einer erfassten Urkunde von den Archiven des Programms auf die Festplatte des Rechners oder einen externen Speicher (z.B. USB-Stick)
- > Formelle Kontrolle der Urkunde
- > Druck der Urkunde (alle Formblätter oder ausgewählte Abschnitte); es besteht die Möglichkeit, das Dokument im PDF-Format zu drucken und die Druckdatei des Dokuments im PDF-Format mit der Funktion Exportieren zu erstellen.

#### Einreichen der Meldungen

Die Docfa-Meldung muss vom freiberuflich tätigen Techniker oder der Technikerin digital unterzeichnet werden.

Das Aktenbündel kann mittels telematischer Übertragung im Openkat-Portal an das Amt geschickt werden. Alternativ dazu kann das Aktenbündel in digitaler Form auf einem externen Datenträger abgespeichert und direkt im zuständigen Katasteramt abgegeben werden.

Wird die Meldung mittels telematischer Sendung über Openkat eingereicht, sind laut geltenden Tarifen die Gebühren niedriger als bei der persönlichen Abgabe im Amt.

Die Gebühren sind für jede Vorlegung zu zahlen. Die telematische Übermittlung kann ohne die Berechnung zusätzlicher Gebühren ausschließlich zur Berichtigung von Fehlern innerhalb von 60 Tagen ein einziges Mal wiederholt werden. Dafür muss bei der erneuten Sendung verpflichtend der Kode der vorherigen Übertragung angegeben werden.

#### Notwendige Hardware- und Softwareausstattung für die Anwendung von Docfa für Freiberufler

##### Hardwarevoraussetzungen:

Mindestanforderungen: CPU 1.7 Ghz - RAM 512 Mbyte - Bildschirmauflösung 16 bit a 1024 x 768 Pixel

Empfehlung: CPU 2.0 Ghz Dual Core - RAM 1 Gbyte - Bildschirmauflösung 32 bit a 1280 x 1024 Pixel

##### Softwarevoraussetzungen:

- > Microsoft Windows XP oder höher
- > Microsoft .NET Framework 3.1 SP1
- > Microsoft® SQL Server® Compact Edition (SQLCE)
- > Installation von Acrobat Reader für den Druck im PDF-Format

## 1.2 Docfa notai – Programm zur Erstellung der Umschreibungsanträge des Gebäudekatasters

Mit der Software Docfa notai können die bei den zuständigen Ämtern des Gebäudekatasters der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol vorzulegenden Umschreibungsanträge elektronisch erstellt werden. Docfa notai ist für Notare und Notarinnen sowie ähnliche Berufsgruppen bestimmt, die laut Gesetz bei den Katasterämtern Umschreibungsanträge betreffend Gebäude vorlegen müssen.

Das Programm zum Erstellen der Umschreibungsanträge steht den berechtigten Benutzern/innen in Openkat im Bereich Gebäudekataster im Menüpunkt Erstellung Umschreibungsantrag zur Verfügung. Der Antrag wird online ausgefüllt.

Docfa notai umfasst:

- > das Formblatt D1 (Hauptangaben der Urkunde und der Registrierung);
- > die Personen, auf deren Namen die Liegenschaften einzutragen sind;
- > die Liegenschaften, die umgeschrieben werden müssen.

Mit einem Umschreibungsantrag können:

- > Rechte auf ganze Baueinheiten übertragen werden;
- > die Veräußerung von Teilen einer Baueinheit angemeldet werden (in diesem Fall muss die diesbezügliche Änderungsmeldung gleichzeitig mit dem Umschreibungsantrag vorgelegt werden).

Mittels Docfa notai können die Daten betreffend die Umschreibungsanträge elektronisch erfasst und deren Richtigkeit überprüft werden.

Die Interaktion zwischen Benutzer und Software erfolgt durch eine einfache grafische Schnittstelle. Es wird außerdem eine Online-Hilfe angeboten, die genaue Anweisungen zum Ausfüllen sämtlicher Abschnitte eines Dokuments liefert.

Die Software kann personalisiert werden, indem die Angaben zur eigenen Person gespeichert werden. Diese Daten müssen somit beim Ausfüllen neuer Dokumente nicht jedes Mal wieder eingegeben werden.

### Einreichen der Meldungen

Der mit Docfa notai erstellte Antrag muss vom Notar oder der Notarin digital unterzeichnet und auf telematischem Weg über das Openkat-Portal an den Gebäudekataster übermittelt werden.

### Docfa notai Web

Für Antragsteller/innen, die keinen Openkat-Zugang besitzen bzw. für Benutzer/innen, für welche die Funktion der telematischen Sendung nicht vorgesehen ist, steht auf der Webseite [www.openkat.it](http://www.openkat.it) unter dem Menüpunkt Software-Produkte eine Web-Anwendung für das Erstellen der Umschreibungsanträge des Gebäudekatasters zur Verfügung.

Der mit Docfa notai Web online erstellte Umschreibungsantrag muss im zuständigen Katasteramt in Papierform mit händischer Unterschrift des Antragstellers und außerdem in digitaler Form auf USB-Stick abgegeben werden.

Für Notare und Notarinnen ist die telematische Sendung der Umschreibungsanträge des Gebäudekatasters obligatorisch. Für sie ist zum Erstellen der Meldungen ausschließlich das Programm Docfa notai vorgesehen (Zugang über Openkat oder Notartel).

Notwendige Hardware- und Softwareausstattung für die Anwendung von Docfa notai

Hardwarevoraussetzungen:

- > Pentium Prozessor
- > RAM 32 MB
- > Drucker mit Windows kompatibelem Treiber
- > Internetverbindung

Softwarevoraussetzungen:

- > Microsoft Windows 95 oder höher

## 1.3 Pregeo – PREtrattamento atti GEOmetrici

Das Programm Pregeo wurde für die im Katasterbereich freiberuflich tätigen Techniker und Technikerinnen realisiert (Geometer und Geometerinnen, Architekten und Architektinnen, Ingenieure und Ingenieurinnen usw.). Die Software wird für die Erstellung der Unterlagen zur kartografischen Fortführung des Grundkatasters verwendet. Pregeo ermöglicht die elektronische Bearbeitung der geometrischen Unterlagen und deren Vorlage bei den Katasterämtern.

Das Programm dient zur Verwaltung der Teilungspläne, welche von externen Technikern und Technikerinnen vorgelegt werden können. Pregeo erlaubt die topographische Überprüfung der durchgeführten Vermessungen und die damit verbundene Evidenzhaltung des Katasters, in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen.

Die Software kann kostenlos von der Webseite der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol [www.openkat.it](http://www.openkat.it) unter dem Menüpunkt Software-Produkte heruntergeladen werden.

Die vollständig digitale Bearbeitung der Teilungspläne garantiert eine schnelle und fehlerfreie Eintragung der Änderungen, eine stufenweise Verbesserung der topographischen Genauigkeit der Katasterunterlagen und ermöglicht auch nach längerer Zeit die Rekonstruktion der Vermessung.

Die verfügbaren Funktionen sind:

- > Verwaltung der Vermessungsdaten (Maßbuch, Feldarbeitsregister)
- > Verwaltung Teilungsübersicht / Flächenbewegung
- > Berechnung der Koordinaten aller aufgenommenen Punkte
- > Berechnung der Abstände zwischen den Festpunkten und Abgleich der Vermessungen mit den Daten des Katasteramtes
- > Berechnung der Fläche der vollständig geschlossenen Figuren
- > Aus-/Bearbeitung
- > Rototranslation
- > Bestätigung
- > Annullierung
- > Abfrage der Archive
- > Verwaltung des Festpunkt-Archivs
- > Grafische Verwaltung





#### Einreichen der Meldungen

Der mittels Pregeo erstellte Teilungsplan muss vom freiberuflich tätigen Techniker bzw. der Technikerin digital unterzeichnet werden. Die Datei kann dann mittels telematischer Sendung über Openkat an das zuständige Katasteramt übermittelt oder persönlich auf CD oder USB-Stick im Amt eingereicht werden. Es ist kein Dokument auf Papier mehr notwendig.

Die digitalen Teilungspläne werden den Gemeinden für deren Obliegenheiten von Amts wegen direkt in telematischer Form zur Verfügung gestellt. Somit ist es für die Freiberufler/innen nicht mehr notwendig, die Teilungspläne vorab in der Gemeinde zu hinterlegen. Die Verpflichtung dazu ist mit 17. Dezember 2012 weggefallen.

Wird ein Teilungsplan im Auftrag einer Gemeinde von einem/r freiberuflich tätigen Techniker/in erstellt, so muss für die Gebührenbefreiung im technischen Bericht die entsprechende Bestätigung der Gemeinde eingefügt werden.

Durch die Digitalisierung der Teilungspläne – ob als digitales Dokument entstanden oder vom Original auf Papier eingescannt – wird die Verfügbarkeit sämtlicher Akten erleichtert und die Nachvollziehbarkeit der Änderungen garantiert. So ist heute z.B. im Grundkataster über die Suche nach Parzellen schon eine Abfrage fast aller historischen Feldskizzen und Teilungspläne bis zum Jahr 2006 möglich.

#### Notwendige Hardware- und Softwareausstattung für die Anwendung von Pregeo

##### Hardwarevoraussetzungen:

- > Pentium Prozessor oder größer
- > Grafikkarte mit Auflösung 1024 × 768 Pixel oder höher
- > Drucker mit Windows kompatiblen Treiber

##### Softwarevoraussetzungen:

- > Microsoft Windows XP, Windows Vista oder Windows 7

#### Neue Verfahren zur automatisierten Fortführung der kartographischen Unterlagen

[www.provinz.bz.it/kataster-grundbuch/download/Normativa\\_pregeo\\_2011\\_12.pdf](http://www.provinz.bz.it/kataster-grundbuch/download/Normativa_pregeo_2011_12.pdf)

[www.catastobz.it/download/circolare\\_de.pdf](http://www.catastobz.it/download/circolare_de.pdf)

## 1.4 Antrag um Einsichtnahme in die Grundrisse des Gebäudekatasters

Über Openkat stehen die Grundrisse des Gebäudekatasters nicht zur Verfügung. Allerdings können die freiberuflich tätigen Benutzer und Benutzerinnen, die über die notwendigen technischen und rechtlichen Voraussetzungen verfügen, über Openkat einen Antrag um Einsichtnahme in einen Grundriss stellen.

Im Bereich Telematische Sendung findet der berechtigte Benutzer bzw. die berechtigte Benutzerin über den Menüpunkt Antrag um Einsichtnahme in die Grundrisse das Online-Formular, um die Anfrage eines Gebäudekatastergrundrisses zu erstellen.

### Einreichen der Anträge

Der mithilfe der Vorlage erzeugte Antrag um Einsichtnahme in die Grundrisse muss vom freiberuflich tätigen Techniker bzw. der Technikerin digital unterzeichnet und anschließend mittels telematischer Sendung über Openkat an das zuständige Katasteramt übermittelt werden.

Das Amt überprüft den Antrag und stellt den gewünschten Grundriss online über Openkat im Benutzerbereich des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Download zur Verfügung.

Der Dienst ist kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt – wie bei allen telematischen Sendungen – über die trimestrale Openkat-Lastschrift.

## 2.0 Platav – Digitale Hausteilungspläne im Grundbuch

Das Programm Platav wurde für die freiberuflich tätigen Techniker und Technikerinnen realisiert (Geometer und Geometerinnen, Architekten und Architektinnen, Ingenieure und Ingenieurinnen usw.). Die Software wird für die Verwaltung der digitalen Hausteilungspläne des Grundbuchs verwendet. Platav ermöglicht die elektronische Bearbeitung der grafischen Unterlagen und deren Vorlage bei den Grundbuchsämtern.

Die Software kann kostenlos von der Webseite der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol [www.openkat.it](http://www.openkat.it) unter dem Menüpunkt Software-Produkte heruntergeladen werden.

Die in der Plänesammlung des Grundbuchs vorhandenen Hausteilungspläne wurden für die bereits auf EDV umgestellten Katastralgemeinden amtsintern digitalisiert. Eventuelle Änderungen bereits vorhandener Pläne bzw. neue Hausteilungspläne müssen dem entsprechenden Grundbuchsamt seit Anfang 2012 ausschließlich in digitaler Form beigelegt werden.

### Erstellung der digitalen Hausteilungspläne

Bei der Erstellung eines digitalen Hausteilungsplanes ist zu unterscheiden, ob es sich um eine erste Unterteilung eines Gebäudes in materielle Anteile oder um die Änderung einer schon vorhandenen Teilung handelt.

Bei einer Erstunterteilung kann der Techniker oder die Technikerin auf eine in der Datenbank des Grundbuchs vorhandene Mustervorlage zurückgreifen. Diese Template PlaTav.dxf genannte Datei kann unentgeltlich entweder über Datenleitung abgerufen oder durch die Grundbuchsämter exportiert werden.

Bei Änderungsplänen, die ein schon materiell geteiltes Gebäude betreffen, übergibt das Grundbuchsamt dem Techniker oder der Technikerin die entsprechende Datei dxf mit TIF Hintergrund. Diese Datei enthält den Hausteilungsplan, der als Hintergrundbild (gesperrtes Bild im TIF-Format) zu verwenden ist. Der Techniker oder die Technikerin erarbeitet dann die entsprechende Änderung mit seinem CAD-System, wobei die Änderungen in Form einer Vektorgrafik erstellt werden.

Die Änderungen werden ausschließlich auf dem in der Datenbank des Grundbuchs vorhandenen Plan angebracht. Die in roter Farbe gezeichnete Änderung wird dabei im Vergleichsstand wiedergegeben. Die neue Software identifiziert genau den durch den Techniker oder die Technikerin geänderten Teil des Ausgangsplans, der dann durch den Grundbuchsführer kontrolliert werden muss.

In Alternative dazu kann der Änderungsplan auch ohne Bezug auf den im Amt aufliegenden Ausgangsplan im Format DXF erstellt werden. Die Erstellung eines vollständig neuen Planes ist oftmals vorzuziehen, weil es sich dabei um eine Vektorgrafik mit einer viel größeren Genauigkeit handelt. In Fällen, in denen die Qualität der Ausgangspläne sehr schlecht ist bzw. wo kein Plan aufliegt, der den aktuellen Stand des ganzen Gebäudes wiedergibt, ist die Erstellung eines neuen Planes fast unumgänglich.



### Einreichen der digitalen Hausteilungspläne

Der mittels Platav erstellte oder geänderte Hausteilungsplan muss vom freiberuflich tätigen Techniker bzw. der Technikerin digital unterzeichnet werden. Die Datei wird dann in digitaler Form über Datenträger (CD/DVD oder USB-Stick) gemeinsam mit dem entsprechenden Grundbuchsanzug im zuständigen Grundbuchsamt vorgelegt.

### Notwendige Hardware- und Softwareausstattung für die Anwendung von Platav

#### Hardwarevoraussetzungen:

Mindestens: CPU 1.7 Ghz – RAM 512Mbyte – Bildschirm mit Auflösung 16 bit zu 1024 x 768 Pixel

Empfohlen: CPU 2.0 Ghz Dual Core – RAM 1 Gbyte – Bildschirm mit Auflösung 32 bit zu 1280 x 1024 Pixel

#### Softwarevoraussetzungen:

> Windows XP oder höher

> Microsoft .NET Framework 3.1 SP1

### Hilfe und Support

Auf der Webseite der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol [www.openkat.it](http://www.openkat.it) finden die Anwender/innen von Platav unter dem Menüpunkt Software-Produkte eine Vielzahl von Links zur Unterstützung. Neben dem Handbuch und den FAQs zum Programm wird dabei ein Onlinekurs mit Videoanleitungen zur Benutzung der Software und zur Bereitstellung von digitalen Hausteilungsplänen angeboten ([www.provinz.bz.it/kataster-grundbuch/service/video-kurs-platav.asp](http://www.provinz.bz.it/kataster-grundbuch/service/video-kurs-platav.asp)).

Bei etwaigen technischen Problemen kann außerdem der Support kontaktiert werden. Dieser ist unter der grünen Telefonnummer 800 816 836 oder über die E-Mail-Adresse [servicedesk@provinz.bz.it](mailto:servicedesk@provinz.bz.it) erreichbar.



## 3.0 STPOS – South Tyrolean POsitioning Service

Das STPOS-Netzwerk besteht aus einem Netz von GNSS-Permanentstationen, die vom Geodätischen Amt der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol errichtet wurden und von selbigem verwaltet werden. STPOS ist die grundlegende geometrische Infrastruktur zur punktgenauen Standortbestimmung der Festpunkte auf dem Landesgebiet.

Das Netzwerk steht den freiberuflich Tätigen und den Sachverständigen der öffentlichen Körperschaften, eigentlich aber allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Hauptsächlich richtet sich der Dienst an freiberuflich arbeitende Techniker und Technikerinnen, die im Katasterbereich tätig sind.

Voraussetzung für den Zugang zum Satelliten-Positionierungsdienst ist die vorhergehende Registrierung. Die Nutzung des Dienstes ist kostenfrei.

STPOS stellt sowohl die RINEX-Daten für Postprocessing-Anwendungen, welche für geodätische Vermessungen mit hoher Genauigkeit verwendet werden können, als auch die Korrekturdaten in Real-Time bereit. Die Koordinaten der STPOS-Referenzstationen sind im europäischen Bezugssystem ETRS89 (European Terrestrial Reference System 1989) eingefügt.

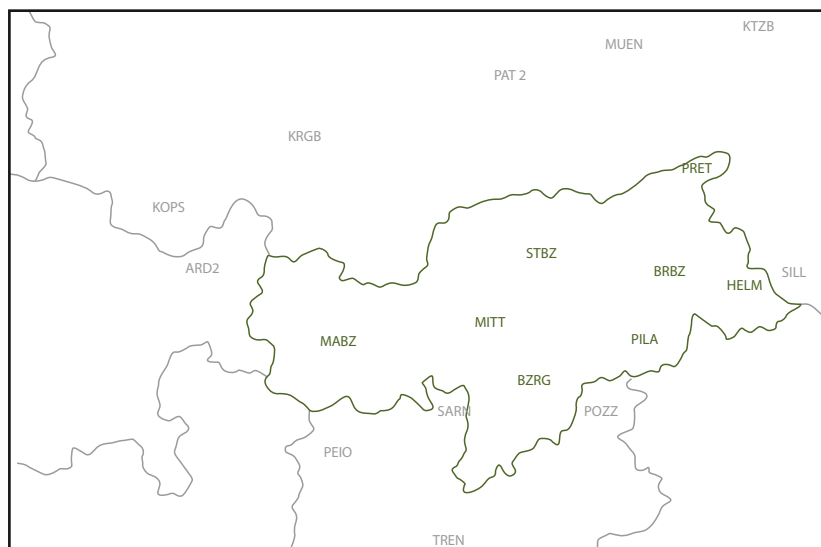
Zurzeit werden in Südtirol insgesamt acht GPS- und GLONASS-Referenzstationen permanent betrieben:

- > BZRG (Bozen)
- > MITT (Meran)
- > MABZ (Mals)
- > STBZ (Sterzing)
- > BRBZ (Bruneck)
- > PILA (Piz la Ila)
- > HELM (Helm Sexten)
- > PRET (Prettau)

Die Korrekturdaten des Real-Time stehen dank der Kooperation mit den Satelliten-Positionierungsdiensten APOS (Österreich), SWIPOS (Schweiz) und TPOS (Provinz Trient) flächendeckend für ganz Südtirol zur Verfügung.

[www.stpos.it](http://www.stpos.it)

[stpos@provincia.bz.it](mailto:stpos@provincia.bz.it)



# Grundbuch- und Katasterämter der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Inspektorat für das Grundbuch  
G.-Ambrosoli-Platz 16, 39100 Bozen  
T 0471 417 310 und F 0471 417 339

Inspektorat für den Kataster  
G.-Ambrosoli-Platz 16, 39100 Bozen  
T 0471 417 340 und F 0471 417 349



Grundbuchamt Bozen  
G.-Ambrosoli-Platz 14, 39100 Bozen  
T 0471 417 360 und F 0471 417 399

Grundbuchamt Brixen  
Vinzeng-Gasser-Straße 73, 39042 Brixen  
T 0472 802 650 und F 0472 205 803

Grundbuchamt Bruneck  
Kapuzinerplatz 3/F, 39031 Bruneck  
T 0474 582 150 und F 0474 582 169

Grundbuchamt Kaltern  
Goldgasse 25, 39052 Kaltern  
T 0471 963 600 und F 0471 961 921

Grundbuchamt Klausen  
Gartengasse 4, 39043 Klausen  
T 0472 847 515 und F 0472 523 743

Grundbuchamt Meran  
Pfarrplatz 34, 39012 Meran  
T 0473 252 740 und F 0473 252 770

Grundbuchamt Neumarkt  
Bahnhofstraße 10, 39044 Neumarkt  
T 0471 812 540 und F 0471 823 693

Grundbuchamt Schlanders  
Göflanerstraße 46, 39028 Schlanders  
T 0473 730 882 und F 0473 746 522

Grundbuchamt Sterzing  
St. Margarethenstraße 6, 39049 Sterzing  
T 0472 765 276 und F 0472 763 386

Grundbuchamt Welsberg  
Paul-Troger-Straße 10, 39035 Welsberg  
T 0474 944 230 und F 0474 946 492

Katasteramt Bozen  
G.-Ambrosoli-Platz 14, 39100 Bozen  
T 0471 417 400 und F 0471 417 429

Katasteramt Brixen  
Vinzenz-Gasser-Straße 73, 39042 Brixen  
T 0472 831 730 und F 0472 831 087

Katasteramt Bruneck  
Kapuzinerplatz 3/F, 39031 Bruneck  
T 0474 582 170 und F 0474 582 189

Katasteramt Kaltern  
Goldgasse 25, 39052 Kaltern  
T 0471 964 580 und F 0471 966 621

Katasteramt Klausen  
Gartengasse 2, 39043 Klausen  
T 0472 847 782 und F 0472 523 748

Katasteramt Meran  
Pfarrplatz 38, 39012 Meran  
T 0473 252 700 und F 0473 252 730

Katasteramt Neumarkt  
Bahnhofstraße 10, 39044 Neumarkt  
T 0471 812 777 und F 0471 823 771

Katasteramt Schlanders  
Göflanerstraße 46, 39028 Schlanders  
T 0473 730 876 und F 0473 746 375

Katasteramt Sterzing  
St. Margarethenstraße 6, 39049 Sterzing  
T 0472 766 580 und F 0472 762 812

Katasteramt Welsberg  
Paul-Troger-Straße 10, 39035 Welsberg  
T 0474 944 250 und F 0474 946 892

Abteilung 41  
Grundbuch, Grund- und  
Gebäudekataster  
Giorgio-Ambrosoli-Platz 16  
I-39100 Bozen

T 0471 417 300  
F 0471 417 309

[abteilung.41@provinz.bz.it](mailto:abteilung.41@provinz.bz.it)  
[openkat@provinz.bz.it](mailto:openkat@provinz.bz.it)  
[grundbuchkataster.librofondiaricatasto@  
pec.prov.bz.it](mailto:grundbuchkataster.librofondiaricatasto@pec.prov.bz.it)

[www.provinz.bz.it/kataster-grundbuch/](http://www.provinz.bz.it/kataster-grundbuch/)

